

Die Frist unseres Lebens : die Frage nach der Zeit in der Benediktusregel

Autor(en): **Puzicha, Michaela**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mariastein**

Band (Jahr): **97 (2020)**

Heft [1]: **Themenheft 2020 : 70. Geburtstag von Abt Peter von Sury**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1032433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Frist unseres Lebens

Die Frage nach der Zeit in der Benediktusregel

Sr. Michaela Puzicha OSB

1. Zeitbestimmung

In der Konkordanz zur Benediktusregel füllen die Worte *hora* – Stunde – und *tempus* – Zeit – lange Spalten (zusammen 88-mal)¹. Für beide Worte gilt, dass sie einen doppelten Aspekt beinhalten: die gezählte Zeit – *chronos* – und die gewidmete Zeit – *kairos*. Die Zeitbestimmung der Benediktusregel bezieht sich zum einen auf die tatsächliche Zeitmessung. Für das Zusammenleben ist es notwendig, festgesetzte Stunden zu haben. Der Umgang mit der Zeit ist damit eine der entscheidenden Bedingungen für die Gestaltung und den Frieden des gemeinsamen Lebens. Ursprünglich kennt das Mönchtum nur eine Zeitordnung das Jahr hindurch, in der die ersten drei Stunden des Tages der Lesung vorbehalten sind, weitere sechs Stunden der Arbeit². Hinzu kommen die Zeiten des Stundengebetes, die durch die jeweiligen Offiziumsordnungen geregelt werden. Auch Benedikt gibt konkrete Zeiten an für den Beginn der Horen, für den zeitlichen Umfang von *Lectio* und Arbeit. Auch die Mahlzeiten sind festgelegt. Dabei richtet er sich nach dem Sonnenstand. Diese gemeinsame chronologische Orientierung konstituiert die geordnete Zeit – *ordo temporis* –, die Leben in Gemeinschaft überhaupt erst möglich macht (RB 48,2). Um sie jedoch flexibel zu gestalten, legt Benedikt eine

Regelung des Tages vor, die variiert. Die Zuordnung von Stundengebet, Arbeit und Lesung geschieht bei ihm anders als in zeitgenössischen Mönchsregeln, sodass auf die Jahreszeit, das Kirchenjahr, die Art der Arbeit und auf die Kräfte der Mönche Rücksicht genommen wird. Ein erstes Zeitschema regelt den Tag während des Sommers (RB 48,3–6). So wird auf die Belastung der Mönche durch die Hitze und die Feldarbeit Rücksicht genommen mit der Arbeit am frühen Morgen und der Verschiebung der Lesung auf den späten Vormittag. Die Sorge für die Brüder wird auch erkennbar in der Anweisung der Mittagsruhe zur Zeit der grössten Hitze (RB 48,5).

Ein zweites Zeitschema regelt den *ordo* im Winter (RB 48,10–13). Auch hier gilt der Wechsel von Arbeit und Lesung zu den dafür vorgesehenen Stunden, aber auf Klima und Arbeit braucht keine Rücksicht genommen zu werden. So findet sich die Lesung an ihrem traditionellen Ort am frühen Morgen, wobei die Terz verschoben wird.

Ein eigenes Zeitschema stellt Benedikt für die Quadragesima auf (RB 48,14–16). Er weist mit der asketisch-monastischen Tradition der Lesungszeit die ersten drei Stunden des Tages zu, die als die kostbarsten gelten³. Damit wird die herausragende Bedeutung der Quadragesima unterstrichen, aber ebenso die Priorität der *lectio divina* betont⁴.

¹ *Benedicti Regula*, hrsg. v. R. Hanslik (CSEL 75), Wien ²1977

² R4P 3,10-11.

³ Pelagius, *Ad Demetrias* 23.

⁴ Vgl. RB 49,4.

Grundsätzlich formuliert Benedikt sein Prinzip der *hora competens*, «dass alles zur vorgesehenen Zeit geschieht – *ut omnia horis competentibus compleantur*» (RB 47,1). Auch für das Stundengebet gilt für die Brüder auf Reisen die festgesetzte Stunde – *hora con(m)petens* – (RB 50,1). Wann etwas zu erbitten und wann Erbetenes zu geben ist, muss zur dafür festgesetzten Zeit geschehen – *horis competentibus* – (RB 31,18). Auch für das Gespräch der Brüder untereinander gibt es die dafür vorgesehenen Zeiten, was Benedikt an dieser Stelle negativ formuliert – *horis incompetentibus* – (RB 48,21), damit es nicht zur Unzeit geschieht.

Hier wird zudem ein wichtiger Aspekt der Zeitbestimmung Benedikts deutlich. Er betrifft nicht nur festgelegte Strukturen, sondern die *hora competens* hat insbesondere eine soziale und asketische Dimension. Mit der Absprache wird ein verträgliches Umfeld geschaffen in der gegenseitigen Beanspruchung und zugleich die Forderung an die Disziplin eines jeden einzelnen Mönchs, sich daran zu halten.

2. Gemeinschafts-Zeit

Damit zeigt sich, dass für Benedikt Zeit nicht ausschliesslich und schon gar nicht vorrangig gemessene Zeit – *chronos* – ist. Für die monastische Gemeinschaft muss es vor allem darum gehen, wofür Mönche die Zeit einsetzen wollen. Diese ist vorhanden, unabhängig davon, wie sie verwendet wird. Zu den Grundfragen des Mönchtums gehört daher die Entscheidung, welcher Person oder Handlung die Zeit der Mönche gewidmet ist. In seinem Roman «Tagebuch eines Landpfarrers» schreibt Georges Bernanos an einer Stelle: «Was tun die Mönche nachts?» Die Antwort könnte in der Benediktusregel stehen: «Sie singen.» Die Zeit hat mit der Frage nach dem Sinn des Lebens zu tun.

Die festgesetzten Stunden und Zeiten sind den jeweiligen monastischen Inhalten, dem Stundengebet, der Arbeit und der Lesung vorbehalten: Alles dient der Konzentration und Intensität auf das Wesentliche, weil der Ein-

zelne entlastet ist und nicht stets neu entscheiden muss, was zu tun ist. Er kann ganz «bei der Sache» sein. Durch die Zuordnung ist der betreffende Zeitraum geschützt und kann und muss nicht durch anderes belegt werden. Das ist nicht nur ein psychologischer Faktor, sondern eine Frage nach der Qualität des geistlichen Lebens.

Das Thema ist zugleich eine Problemanzeige, die das Mönchtum seit seinen Anfängen begleitet. Die Spannung, die sich aus der zeitlichen Strukturierung von Stundengebet, Lesung und Arbeit und anderem Notwendigen ergibt, ist stets präsent, da sich die Frage nach den Prioritäten des monastischen Lebens stellt. Benedikt macht deutlich, dass die Organisation von Zeit in der Gemeinschaft zu tun hat mit der Ausgewogenheit aller Elemente. Dabei geht es nicht nur um die Regulierung von Zeitabläufen, sondern um Kriterien für die Glaubwürdigkeit des monastischen Lebens. Nur wenige Beispiele aus der Vielzahl in der Benediktusregel sollen genannt werden.

Dem Abt ist aufgetragen, bei Tag und in der Nacht die «*hora operi Dei*» anzukündigen – *nuntiare* – (RB 47,1). Dabei geht es nicht um die bessere Kenntnis des Sternen- bzw. Sonnenstandes, vielmehr betont Benedikt die Bedeutung und Ernsthaftigkeit, die dem Stundengebet zukommt. Die höchste Autorität in der Gemeinschaft verkündet die Aufforderung, sich dem Anspruch und dem Anliegen dieser «Stunde» des Lobpreises zu stellen.

Dabei ist noch einmal auf die *hora competens* hinzuweisen, die nicht einfach die richtige Uhrzeit meint, sondern mehr noch auf die «rechte Zeit» hinweist, auf den *kairos*, der nicht verpasst werden darf. Zugrunde liegt 2 Kor 6,2 mit Jes 49,8: «Denn es heisst: Zur Zeit der Gnade habe ich dich erhört, am Tag der Rettung habe ich dir geholfen. Siehe, jetzt ist sie da, die Zeit der Gnade; siehe, jetzt ist er da, der Tag der Rettung.» Die «Stunde vom Schlaf aufzustehen» (RB Prol. 8) bedeutet daher das Wissen um die Bedeutung der «Stunde» und bestimmt den *kairos*, den von Gott gegebenen Zeitpunkt als eine besondere

Chance und Gelegenheit, den biblischen Auftrag zu erfüllen.

So steht etwa im Hintergrund von RB 41, um eines der Beispiele zu nennen, mit der Bestimmung für die Stunde der Mahlzeit letztlich nicht der zeitliche Ablauf, wann sie speisen sollen. Mit dieser Festlegung wird vielmehr die altkirchliche Praxis des Wochenfastens berührt unter Berücksichtigung des Kirchenjahres und der Jahreszeiten mit ihren unterschiedlichen Bedingungen. Damit beantwortet das Kapitel nicht wirklich praktische Fragen, sondern weist auf asketische Elemente aus der Tradition der frühen Kirche und des alten Mönchtums hin, die es wahrzunehmen gilt.

Wie sehr es mit den Zeitbestimmungen um die Inhalte geht, wird an der Weisung Benedikts: «Ergo nihil operi dei praeponatur – Nichts also darf dem Stundengebet vorgezogen werden» (RB 43,3) gezeigt. Damit ist der unbedingte Vorrang des opus Dei formuliert durch das kompromisslose nihil und behält so diesen Zeitraum absolut der eigentlichen Aufgabe des Mönchtums vor. Durch die bewusste Wortwahl «nichts vorziehen – nihil praeponere – wird klar, dass nicht der Zeitfaktor gemeint ist, sondern zusammen mit den parallelen Wendungen in RB 4,21 und RB 72,11 die Widmung dieser Zeit der Beziehung zu Christus gilt, dessen Liebe und dem selbst nichts vorzuziehen ist.

3. Zeit als persönliche Lebens-Zeit

Die Organisation von Zeit ist etwas grundlegend anderes als die Lebens-Zeit. Die alte römische Weisung suo anno, suo tempore hat vor allem den Sinn, dass die innere Zeit des Menschen gewahrt bleibt, dass der Mensch den Weg seiner personalen Zeit abschreitet, dass er nichts überspringt und nichts hinauszögert. Die Zeit hat mit dem Sinn des Lebens zu tun. Wer die Qualität der Zeit nicht wahrnimmt und nur in Quantität denkt, verpasst sein Leben.

Die Benediktusregel sieht monastisches Leben als Zeit des Wachsens und des Reifens. Sie setzt einen Zeitraum voraus, der jedem Einzelnen angemessen ist. Er gestaltet sich in

einem Spannungsfeld von Anfang und Vollendung, von initium und perfectio (RB 73,2). Die geistlichen und menschlichen Möglichkeiten der Lebenszeit als Zeit des Wachsens und des Reifens haben für Benedikt Priorität. Damit ergibt sich eine Spiritualität des Werdens, die unterschiedliche Geschwindigkeiten zulässt und die zu innerer Übereinstimmung mit sich selbst und der monastischen Berufung führen soll. Mit Umsicht weist er auf Möglichkeiten und Herausforderungen dieser «spirituellen Zeit» hin.

Dies bezieht sich zunächst – und ist in Anlehnung an Augustinus zu sagen – auf die «Zeit der Kreatur». Gott hat sie mit und für seine Schöpfung geschaffen, und der Mensch ist von ihr in seiner personalen, d.h. inneren Zeit bedingt⁵. Diese innere Zeit des Menschen ist der Weg vom Schöpfungsanfang zur Sabbataruhe⁶, wobei die «stans aeternitas – die stehende Ewigkeit» Gottes jeden einzelnen Zeitpunkt prägt. Damit ist Zeit aus dem Bereich der reinen Quantität herausgenommen und ist immer geprägt von kosmischer Qualität.

Ein entscheidendes Wort findet sich für diesen Zusammenhang im Prolog: «huius vitae dies ad indutias relaxantur – Es sind uns die Tage dieses Lebens als Frist gewährt» (RB Prol. 36). Ausdrücklich spricht der Text von der Frist, der Lebens-Frist, von den «indutiae». In der ursprünglichen Bedeutung aus dem militärischen Bereich meint der Begriff das tempus indutum od. insertum, d.h. eine Schaltzeit, die die Kriegezeit auf eine Weile unterbricht, den Waffenstillstand⁷. Mit indutiae ist aber kein Ultimatum gestellt, vielmehr eine Schonfrist

⁵ Vgl. Aug., Conf. 11,11: quis tenebit cor hominis, ut stet et videat, quomodo stans dictet futura et praeterita tempora nec futura nec praeterita aeternitas?)

⁶ Schmidt, E. A.: Zeit und Geschichte bei Augustin (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philos.-hist. Klasse, 3), Heidelberg 1985, 51.

⁷ Karl Ernst Georges: Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Hannover 81918 (Nachdruck Darmstadt 1998), Band 2, Sp. 214.

umschrieben, ein Zeitraum, in dem langfristig geplant und gehandelt werden kann, der aber als ganz persönliche Lebenszeit unbedingt genutzt werden muss. Ziel ist nicht die Drohung, sondern die Eröffnung einer Chance der Bewährung. Sie bestimmt sich nicht nach Lebensjahren, nach Wochen oder Monaten, sondern beschreibt die innere Zeit des Mönches, die sein ganzes Leben umfasst. Dabei geht es nicht um den Blick auf das Ende, auf das Ablaufdatum, das sich mit dem deutschen Wort Frist verbindet, sondern um die Spanne, den ganzen Zeitraum, der zur Verfügung steht. Damit kommt ein wesentlicher Aspekt in den Blick, der *kairos* als das Ergreifen des richtigen Augenblicks. Das wird deutlich an der Weisung, die dem Abt gegeben ist und von ihm «*miscens temporibus tempora*» (RB 2,24), das Gespür für den rechten Augenblick, erwartet. Damit ist seine Fähigkeit angesprochen zu erkennen, «was jetzt dran ist». Man kann einen Anklang an Sir 20,6 annehmen: «*sciens tempus apti temporis* – ... weil er den rechten Zeitpunkt erkannt hat». Es ist aber eine grundsätzliche Aussage, die weder allein dem Abt gilt noch einer bestimmten Aufgabe. Vielmehr zeigt sich hier der souveräne Umgang mit den Herausforderungen der «Stunde» und die Fähigkeit der Unterscheidung. Diese *discretio* erkennt in der jeweiligen Situation die eigene Lebenslage und den damit verbundenen Anruf des Herrn.

Darum schiebt Benedikt mit RB Prol. 10 den Vers Ps 95,8 aus der täglichen Stundenliturgie in den vorliegenden Text ein und verstärkt so das Anliegen. «Heute», meint kein Datum, sondern im biblischen Verständnis die dauernde Aktualität der Gegenwart Gottes und seiner Heilstaten. Dieses «Heute» gilt immer und ist durch die tägliche Wiederholung für den Mönch ständige Erinnerung an die Mitte seines Lebens.

Damit in Zusammenhang bringt Benedikt ein entscheidendes Kriterium der personalen, inneren Zeit des Mönches, die immer mit der Erwartung zu tun hat. Das Leben steht unter einer Verheissung, die noch nicht Wirklichkeit ist, aber gleichsam als *expectatio*, als Aus-

schauhalten, Darüberhinausschauen gegenwärtig ist. Monastisches Leben geschieht im Horizont solcher Erwartung. Schon bei der Profess spricht der Novize diese Erwartung aus im Wissen um die Verheissung des Herrn auf das Leben (RB 58,21/Ps 119,116; vgl. Joh 10,10). Mit *expectatio* ist ein zentrales Schlüsselwort der Benediktusregel genannt mit der Gewissheit auf die Zuverlässigkeit Gottes: «Du enttäuscht mich nicht in meiner Erwartung.» Das ist keine Zusage für die ferne Zukunft oder Eschatologie, sondern präsentisches Futur. Diese Erwartung ist personal bestimmt. Für die Gestaltung der Quadragesima greift Benedikt das Wort auf und sieht sie geprägt «*cum spiritalis desiderii gaudio sanctum pascha expectet* – Mit geistlicher Sehnsucht und Freude erwarte er das heilige Osterfest» (RB 49,7). Es meint, ausschauen, aus meinem Horizont heraus – nicht nach dem jährlichen Ostertermin, sondern auf den auferstandenen und verherrlichten Christus, der all unsere Zeit in seinen Händen hält (vgl. Ps 31,16).

**Sr. Michaela Puzicha OSB, Dr. theol.,
Abtei Varenzell bei Rietberg/D. Leiterin
des Instituts für Benediktinische Studien,
Salzburg. Zahlreiche Veröffentlichungen
zur Geschichte und Tradition
der Benediktusregel.**



Mit der Ordensgemeinschaft des Heiligen Orthodoxen Klosters Beinwil und P. Ludwig Ziegerer OSB (Mariastein), 2019.



Mit buddhistischen Mönchen, 2014.



Goldenes Priesterjubiläum von P. Notker Strässle OSB, 2016.



Begrüßung der Gäste und Teilnehmenden der 15. Solothurner Kirchenmusikwoche, 2018.



Öffnen der Pforte zum Heiligen Jahr der Barmherzigkeit, 2015/2016.